

MITTEILUNG DER ZULASSUNGSSTELLE NR. 11/2006 VOM 4. DEZEMBER 2006

Überarbeitung der Richtlinie betr. Anforderungen an die Finanzberichterstattung (RLFB)

Ausserkraftsetzung der Richtlinie betr. Durchsetzung der Rechnungslegungsvorschriften und Registrierung der Revisionsorgane

Revision der Geschäftsordnung der Zulassungsstelle

Beschluss der Zulassungsstelle: 1. November 2006

Inkraftsetzung: 1. Januar 2007

I. AUSGANGSLAGE

Im Sinne einer Straffung des SWX-Regelwerks wurden die **Richtlinien betr. Anforderungen an die Finanzberichterstattung (RLFB)** sowie **betr. Durchsetzung der Rechnungslegungsvorschriften und Registrierung der Revisionsorgane** einer Überprüfung unterzogen. Dabei wurden aufgrund von Erkenntnissen aus der Praxis der SWX und aus der Expertengruppe für Rechnungslegungsfragen gewisse materielle Anpassungen sowie sprachliche Präzisierungen vorgenommen.

Am 1. November 2006 hat die Zulassungsstelle beschlossen, die RLFB anzupassen und die Richtlinie betr. Durchsetzung der Rechnungslegungsvorschriften und Registrierung der Revisionsorgane ausser Kraft zu setzen.

II. AUSWIRKUNGEN

1. Richtlinie betr. Anforderungen an die Finanzberichterstattung (RLFB)

Die überarbeitete RLFB, welche per **1. Januar 2007** in Kraft tritt, beinhaltet folgende materiellen Änderungen:

- Regelung der Zwischenberichterstattung für ausländische Emittenten mit Heimatnorm **(Rz. 21)**
- Regelung der vom Revisionsorgan anzuwendenden Prüfungsstandards **(Rz. 22 ff.)**
- Pflicht zur Bekanntgabe eines direkten Links zu den Geschäfts- und Zwischenberichten durch den Emittenten sowie eine geänderte Frist bezüglich elektronischer Aufbewahrung der Geschäfts- und Zwischenberichte von neu fünf anstatt drei Jahren **(Rz. 31)**

Die revidierte RLFB ist auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet wie folgt abrufbar:

http://www.swx.com/download/admission/regulation/guidelines/swx_guideline_20070101-2_de.pdf

2. Richtlinie betr. Durchsetzung der Rechnungslegungsvorschriften und Registrierung der Revisionsorgane

Die Richtlinie betr. Durchsetzung der Rechnungslegungsvorschriften und Registrierung der Revisionsorgane wird per Inkraftsetzungsdatum der überarbeiteten RLFB **ausser Kraft gesetzt**.

Der Passus zur **Vertraulichkeit der Rechnungslegungsverfahren** wird **neu** in der RLFB enthalten sein (**Rz. 7 RLFB**).

3. Geschäftsordnung der Zulassungsstelle

Ferner werden die Bestimmungen bezüglich Expertengruppe für Rechnungslegungsfragen, die bis anhin unter Ziff. 2 der Richtlinie betr. Durchsetzung der Rechnungslegungsvorschriften und Registrierung der Revisionsorgane enthalten waren, **neu** in der Geschäftsordnung der Zulassungsstelle unter **Ziff. 5** eingefügt.

Die revidierte Geschäftsordnung der Zulassungsstelle ist auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet wie folgt abrufbar:

http://www.swx.com/download/admission/board/internal_regulations_010107_de.pdf

III. INKRAFTSETZUNG

Die revidierte RLFB sowie die revidierte Geschäftsordnung treten am **1. Januar 2007** in Kraft.

Zum gleichen Datum wird die Richtlinie betr. Durchsetzung der Rechnungslegungsvorschriften und Registrierung der Revisionsorgane ausser Kraft gesetzt.

Die revidierte RLFB sowie die revidierte Geschäftsordnung der Zulassungsstelle werden im Rahmen der nächsten Mutationslieferung des Handbuchs «Zulassung von Effekten» geliefert.

Die Mitteilungen der Zulassungsstelle sind auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet abrufbar http://www.swx.com/admission/regulation/messages/2006_de.html